



Nr. 7
Jahrgang 2011
Juli
Erscheinungstag:
22.07.2011
Preis: 0,25 €

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 0358 44/7 06 16) und Verkauf bei Post Agentur Bleul

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 04.05.2011

Beschluss-Nr. 07/2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

- Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011 die Haushaltssatzung für das Jahr 2011.
- Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 ist an sieben Arbeitstagen in der Zeit vom 11.04.2011 bis einschließlich 19.04.2011 öffentlich ausgelegt worden. Hierüber sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Bebringens von etwaigen Einwendungen ist durch ortsübliche Bekanntgabe hingewiesen worden. Einwendungen sind innerhalb der gesetzlichen Frist nicht eingegangen.
- Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist durch Überlassen einer Mehrfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
- Nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. durch Ablauf der Frist nach § 119 Abs. 1 SächsGemO ist die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Haushaltsplan für die Dauer einer Woche öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	13 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	14	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 08/2011

Breitbandausbau in der Ortslage Jonsdorf

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011, die Möglichkeit der Förderung für den Breitbandausbau zu nutzen und die Maßnahme durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2011, den entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen und das Vergabeverfahren einzuleiten.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	13 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	13	Enthaltg.	0
Nein	1	Befang.	0

Beschluss-Nr. 09/2011

Aufhebung des GR-Beschlusses Nr. 28/2008 Bebauungsplan Nr. 9 – Innenbereich von Jonsdorf

Hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes – Zulassen von Ausnahmen für das Flurstück 208

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011 den Beschluss Nr. 28/2008 aufzuheben.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	13 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	14	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 10/2011

Hermann R. Tempel Stiftung

Hier: Bestellung eines Beisitzers in den Stiftungsrat

Der Gemeinderat von Jonsdorf bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011 Herrn Robert Schwerdtner als Mitglied und zugleich als Beisitzer in den Stiftungsrat der „Hermann R. Tempel Stiftung“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Regierung von Mittelfranken umgehend über die Bestellung zu informieren.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	14	Enthaltg.	0
Ist	13 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 11/2011

Maßnahmeplan (Wiederaufbauplan) Hochwasser 2010

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011, dass die Maßnahmen entsprechend Wiederaufbauplan vorbereitet und durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittelanträge zu stellen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	13	Enthaltg.	1
Ist	13 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 12/2011

Hochwasser 2010 – zusätzliche Maßnahme zum Wiederaufbauplan

hier: Beseitigung Straßeneinbruch „Talweg“

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2011, dass zusätzlich zum Wiederaufbauplan die Beseitigung Straßeneinbruch „Talweg“ vorbereitet und durchgeführt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

Für die Maßnahme werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.070,25 €, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 54.063,00 € aus der beantragten Förderung und in Höhe von 6.007,25 € durch leihweise Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage, bewilligt.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	13	Enthaltg.	1
Ist	13 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschlüsse der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 11.05.2011

Beschluss-Nr. 13/2011

Neubau Feuerwehrgerätehaus

Erhöhung und Finanzierung des Eigenmittelanteils

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner außerordentlichen, öffentlichen Sitzung am 11.05.2011:

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist weiterhin vorzubereiten.
2. Zur zusätzlichen Finanzierung der Eigenmittel erfolgt eine Kreditaufnahme bis zu 150 T€.

3. Die aktuelle Planung/Kostenberechnung ist ggf. nochmals mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 15.06.2011

Beschluss-Nr. 15/2011

Überplanmäßige Ausgaben zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Peters Hübel/Lindenweg/Hutungswiese 1. BA

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2011 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 € zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Peters Hübel/Lindenweg/Hutungswiese 1. BA auf der Haushaltsstelle 2 67000 94000, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 50.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2 67000 36100 und 10.000,00 € Eigenmittel im Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2012.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 16/2011

Bauvoranfrage zur Bebauung des Flurstückes 470/8, Zittauer Straße

Der Gemeinderat von Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2011, für die Bauvoranfrage zur Bebauung des Flurstückes 470/8 kein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	6	Enthaltg.	5
Ist	11 + 1	Nein	1	Befang.	0

Beschluss-Nr. 17/2011

Bau einer Eisstockbahn

Der Gemeinderat von Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2011 dem Bau einer Sommerstockbahn für die Eisstockschützen der ZSG Jonsdorf auf dem ersten Parkplatz rechts Richtung Schmetterlingshaus zu.

Seitens der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz, Außenstelle Zittau, gibt es keine Einwände.

Bauliche Veränderungen sind geringfügig notwendig, die Nutzbarkeit als Parkplatz ist weiterhin gegeben.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	14 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss-Nr. 18/2011

Öffnung des Grenzüberganges Hainstraße nach Krompach (Tschechien) für den PKW-Verkehr

Der Gemeinderat von Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2011 einer Öffnung des Grenzüberganges Hainstraße nach Krompach für den PKW-Verkehr bis 3,5 t zu.

Anwesenheit

Soll	14 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis

Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.08.2011 um 19.00 Uhr im Kurparkpavillon statt.



Horst Zimmermann
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Vorankündigung zu Veränderungen im Sozialamt

Am 01. Oktober diesen Jahres wechselt die bisherige Mitarbeiterin des Sozialamtes in die Ruhephase der Altersteilzeit. Diese Stelle kann aus finanziellen Gründen nicht neu besetzt werden; die Umsetzung der 2-Ämter-Struktur wurde – unter Wegfall der Stelle Sozialwesen – vom Hauptausschuss am 29. November 2010 beschlossen. Das bedeutet, dass die Aufgaben im Sozialbereich, die in der Zuständigkeit der Gemeinde Olbersdorf liegen, durch andere Beschäftigte der Gemeindeverwaltung erledigt werden müssen.

So werden die Schwerbehindertenausweise bereits ab 01. Juli 2011 durch das Einwohnermeldeamt ausgegeben.

Obwohl die Gemeinde für viele Angelegenheiten im sozialen Bereich nicht zuständig ist, hat der Hauptausschuss entschieden zu prüfen, ob durch verwaltungsinterne Regelung stundenweise soziale Dienstleistungen für die Bürger weiterhin angeboten werden können.

Voraussichtlich wird ab 01. Oktober 2011 ein Sprechtag in der Woche für soziale Dienstleistungen angeboten. Das heißt aber auch, dass im Gemeindeamt Olbersdorf nur noch eine eingeschränkte Beratung stattfinden kann. Es wird die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen für soziale Leistungen sichergestellt. Jedoch können z. B. keine Kopierleistungen von Anträgen und Unterlagen wie bisher mehr vorgenommen werden. Dafür wenden Sie sich bitte an gewerbliche Anbieter von Bürodienstleistungen.

Antragsteller und Anspruchsberechtigte auf soziale Unterstützungsleistungen wenden sich bitte in verstärktem Maße direkt an ihre jeweils zuständigen Fachämter und Bearbeiter beim Landratsamt Görlitz/Außenstelle Zittau.

Über die konkreten Regelungen werden wir weiter in den folgenden Gemeindeblättern informieren.



Helmut Zistel
Haupt- und Bauamtsleiter

EINSATZ des SCHADSTOFFMOBIL 2011 in der Gemeinde Jonsdorf

am 03. August von 16.00 – 17.00 Uhr
vor dem Gemeindeamt

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Ihr Friedensrichter: Herr Klaus-Peter Sandring
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

Nächster Termin: 02. August 2011

in der Gemeindeverwaltung
Olbersdorf, Oberer Viebig 2a,
02785 Olbersdorf
II. Stock, Zimmer-Nr. 202/3,
Telefon: (0 35 83) 69 85 24
(nur zu der Sprechzeit)

Hauptamt

Bürgerinformation

Sehr geehrte Einwohner, liebe Laubenzieper,

*da vermehrt Beschwerden über Rasenmäherlärm und ähnlichem in der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchten wir Sie mit einem **Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Olbersdorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf vom 22.09.2008 für den Bereich der Mitgliedsgemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf und Oybin mit den Ortsteilen Kurort Oybin und Luftkurort Lückendorf in der Fassung vom 07. April 2008** erinnern und bitten Sie um strikte Einhaltung.*

Abschnitt III – Schutz vor Lärmbelästigung

§ 11

Haus- und Gartenarbeit

- (1) Haus- und Gartenarbeiten sowie andere Tätigkeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, sind an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr verboten. Dies gilt vor allem für lärmverursachende Geräte, wie Kreis- und Motorsägen, Bodenbearbeitungsgeräte mit Motoren, Holzbearbeitungsmaschinen, Schlagbohrmaschinen, Rasenmäher und ähnliches.
- (2) Die Einschränkungen gelten nicht für Gewerbetreibende in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, die Haus- und Gartenarbeiten gewerblich ausüben, außer an Sonn- und Feiertagen.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben unberührt.

§ 18

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter P. 12 entgegen § 7 Abs. 1 die persönliche Ruhe anderer stört;
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.
- (3) Zuständig im Sinne § 36 Abs. 1 des OWiG ist die Gemeinde Olbersdorf.

Gemeindeverwaltung Jonsdorf